



**BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

**III-006-2021/1**

**Einführung eines Energiemanagementsystems**

<b>Erstellungsdatum</b>	29.11.2021
<b>Federführendes Amt</b>	Dezernat III
<b>Auskunft erteilt</b>	Schlüter, Gerd
<b>Sachbearbeitung</b>	Herr Gerd Schlüter

<b>Beratungsfolge</b>		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Energiemanagementsystem (EMS) für die städtischen Liegenschaften mithilfe des Managementinstruments KOM-EMS einzuführen. Dies beinhaltet in den ersten Schritten u. a. die Erstellung einer Dienstanweisung Energie und die Ausschreibung einer auf drei Jahre befristeten Vollzeitstelle einer Energiemanagerin / eines Energiemanagers. Dieser Auftrag steht unter dem Vorbehalt, dass eine 100%-ige Förderung erfolgt.

**Begründung**

Mit Hilfe eines Energiemanagementsystems werden Energieeinsparpotenziale identifiziert und gehoben. Dabei werden zunächst Energieströme im Betrieb und die zugehörigen Energieträger erfasst und analysiert. Darauf aufbauend werden anschließend Verbesserungsideen erarbeitet, auf Wirtschaftlichkeit bewertet und umgesetzt.

Auf Basis von Erfahrungen der Energieagentur.NRW können Städte zwischen 10 und 30% ihrer Energiekosten durch nicht-investive Maßnahmen einsparen. Eine nicht-investive Maßnahme ist z. B. die Anpassung der Heizungssteuerung an die tatsächliche Nutzungszeit eines Gebäudes. In den Jahren 2017 – 2020 beliefen sich die Energiekosten für Wülfrath auf durchschnittlich 879.837 € im Jahr. **Es ergibt sich demnach ein Einsparpotential von ca. 88.000 € bis 260.000 €.**

Nachdem die nicht-investiven Maßnahmen weitestgehend umgesetzt wurden, können auch investive Maßnahmen in Betracht gezogen werden (z. B. der Austausch einer Heizungsanlage). Durch die systematische Betrachtungsweise bildet das EMS die Grundlage für optimale Investitionsentscheidungen.

Effekte des Energiemanagements

**Eindeutige Zuständigkeiten:** In einem etablierten EMS sind die organisatorischen Zuständigkeiten im Hinblick auf die Erarbeitung und Umsetzung von Energieeinsparpotentialen geregelt. Dies wird wesentlich u. a. durch die Etablierung einer Energiemanagerin bzw. eines Energiemanagers und die

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0112	10.000	2022	10.000 €
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0112	10.000	2022	10.000 €
<b>Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“</b>						<b>Sichtvermerk Personalamt</b>		<b>Sichtvermerk Kämmerer</b>	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				Nein					

Erstellung einer Dienstanweisung ‚Energie‘ erreicht.

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

**Erfüllung der Vorbildfunktion:** Die Stadt wird durch ein implementiertes EMS ihrer Vorbildfunktion bei Energieeffizienz und Klimaschutz gegenüber Bürger\*innen und Unternehmen gerecht.

**Automatisiertes Datenhandling:** Im Rahmen der Etablierung eines EMS wird auch der Umgang mit den Daten strukturiert. Durch die Installation von fernauslesbaren Zählern können die Verbräuche direkt in eine Energiemanagementsoftware eingespielt werden. Neben der Bündelung aller anfallenden Energiedaten übernimmt die Software beispielsweise auch die grafische Darstellung von Verbrauchsentwicklungen und zeigt an, wenn einzelne Verbräuche im Zeitverlauf unverhältnismäßig stark ansteigen.

#### Organisation und Finanzierung des Energiemanagements

Um die Einsparpotentiale heben zu können, ist die frühestmögliche Benennung einer Energiemanagerin / eines Energiemanagers notwendig. Diese Person ist für die Koordination der Querschnittsaufgabe Energiemanagement verantwortlich. Die Energieagentur schätzt für eine Stadt mit der Größe von Wülfrath den benötigten Personalbedarf mit ca. 75% einer Vollzeitstelle für die Betreuung des EMS ein. Der Aufwand wird erfahrungsgemäß gerade während der Einführungsphase jedoch höher sein. Organisatorisch soll die neu geschaffene Stelle dem kaufmännischen Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zugeordnet werden.

Mit Inkrafttreten der Novellierung der Kommunalrichtlinie ab dem 01.01.2022 ist die Anstellung von Fachpersonal, das vorhabenbezogen beschäftigt wird, förderfähig. Wenn der Förderantrag innerhalb des Jahres 2022 gestellt wird, beträgt die Förderquote für eine finanzschwache Kommune wie Wülfrath 100%.

Für die Anschaffung einer Energiemanagement-Software können einmalig bis zu 30.000 € anfallen. Aus der Kommunalrichtlinie sind für die Beschaffung einer Software bis zu 20.000 € förderfähig. Die konkrete Anforderungsspezifikation bezüglich der Software sollte im Verantwortungsbereich der Energiemanagerin bzw. des Energiemanagers liegen.

Für die Einführung des EMS bietet sich die Nutzung von `Kom.EMS` (für: Kommunales Energiemanagementsystem) an. Das kostenlose Kom.EMS ist ein von den Energieagenturen entwickeltes Werkzeug, das durch zahlreiche Arbeitshilfen eine ganzheitliche Hilfestellung für die erfolgreiche Einführung eines EMS in Wülfrath darstellt. Nach Auflösung der Energieagentur zum Ende des Jahres 2021 wird Kom.EMS auch in der neu zu schaffenden Landesgesellschaft weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen.

#### Weitere Fördermöglichkeiten

Durch die in ihrem Spektrum nun deutlich erweiterte Kommunalrichtlinie existieren weitere Fördermöglichkeiten in Höhe von 100% für:

- mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik: Sachausgaben im Umfang von max. 50.000€
- die energetische Gebäudebewertung
- den Einsatz fachkundiger Dienstleister zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des EMS im Umfang von bis zu 45 Beratertagen

Der Bewilligungszeitraum für das Vorhaben beträgt 36 Monate.

Für die Antragstellung wird ein Beschluss zum Aufbau und dauerhaften Betrieb eines EMS durch das oberste Entscheidungsgremium benötigt.

## **Anlagen**